



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3105

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.09.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Schulwegsicherung der Straße Wüstenhof

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.08.19 (Eingang 18.08.19)
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.09.19

40-50-41-ko
Frau Koop
02 14/ 4 06- 40 83

12.09.19

01

- | | |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Herrn Beigeordneten Adomat | gez. Adomat |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Schulwegsicherung der Straße Wüstenhof

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.08.19 (Eingang 18.08.19)

- Antrag Nr. 2019/3105

Anwohnerbeschwerden aus dem Wohngebiet Wüstenhof zur Schulwegsicherung liegen dem Fachbereich Schulen nicht vor bzw. sind hier nicht bekannt.

Die Grundschul Kinder, die dort wohnen, erhalten auf Antrag ein kostenfreies PrimaTicket (Schülerinnen und Schüler (SuS) der Schulen: KGS In der Wasserkuhl und GGS Astrid-Lindgren-Schule). Die SuS an den weiterführenden und berufsbildenden Schulen werden wegen der Ungeeignetheit, aber meist auch schon einfach wegen der Länge des Schulweges, als freifahrtberechtigt eingestuft und erhalten das SchülerTicket entsprechend vergünstigt.

Das Wohngebiet Wüstenhof ist ein dörfliches Wohnquartier ohne Durchgangsverkehr. Insoweit ist das Fehlen von Gehwegen in der Siedlung aus der Sicht der Schulwegsicherung nicht grundsätzlich ein Problem. Auch in anderen Wohnbereichen gibt es nicht in jeder Straße ausgebaute Gehwege. Hieraus resultierende Unfallhäufigkeiten sind dem Fachbereich Schulen nicht bekannt. Die befestigte Wegebreite der Straße Wüstenhof beträgt zwischen 2,50 m und 3,40 m.

Bei der Zuwegung zur Hauptstraße L 188 (Berliner Straße) und damit zur Bushaltestelle und ggf. auch bei der Querung der Hauptstraße handelt es sich nicht um einen sicheren Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung.

Auf dem Weg vom Wohnquartier Wüstenhof zur Hauptstraße ist kein Gehweg oder begehbarer Randstreifen vorhanden. Der Weg führt zwischen Bäumen her und die Beleuchtungssituation ist dürftig. Dieser Abschnitt befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Zudem besteht für einen Ausbau oder eine Verbreiterung kein Planungsrecht. Es wird zudem darauf verwiesen, dass ein Ausbau/eine Verbreiterung aufgrund der vorhandenen Topografie mit hohen Kosten verbunden wäre. Der Fachbereich Bürger und Straßenverkehr hat in der Vergangenheit in seiner Zuständigkeit die Einfahrt in diese Zuwegung beschränkt. Die Straße darf nur von Fahrzeugen bis 3,5 t befahren werden. Die Anlieger sind von dieser Einschränkung befreit. Es dürfen aber ohne Ausnahme nur Fahrzeuge mit einer maximalen Breite von 2,50 m und einer maximalen Höhe von 2,80 m die Straße befahren.

Auch andere Zuwegungen, die zum Wüstenhof führen, wurden durch den Fachbereich Bürger und Straßenverkehr entsprechend beschränkt.

Für die Berliner Straße gilt Tempo 70 km/h als Höchstgeschwindigkeit. Mittags bzw. nachmittags muss diese Straße von den SuS von der Bushaltestelle aus im Berufsverkehr überquert werden, um wieder auf die Straße Wüstenhof zu gelangen.

Aus der Sicht der Verwaltung sind unter den jetzigen Voraussetzungen weitere Maßnahmen nicht möglich.

Schulen in Verbindung mit Bürger und Straßenverkehr und Tiefbau